

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 25.04.2006 in der Fassung der Änderung vom 21.01.2009, zweiten Änderung vom 19.01.2011, dritten Änderung vom 22.05.2013 und vierten Änderung vom 29.04.2015

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Art des Master-Studiengangs

§ 3 Ziele des Studiengangs

§ 4 Studienberatung

§ 5 Zulassung zum Studium

§ 6 Studienbeginn

§ 7 Aufbau des Studiengangs

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 9 Abschlussbezeichnung

§ 10 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen bzw. Modulleistungen

§ 11 Anmeldung zum Modul und zur Modulteilleistung bzw. Modulleistung

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 13 Master-Arbeit

§ 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 7) Studiengangübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften (120 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Master-Studiengang.

§ 2 Art des Master-Studiengangs

Bei dem Studiengang Angewandte Geowissenschaften handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert.

§ 3 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, vertiefende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Mit naturwissenschaftlichen Methoden wird das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche erweitert; die raum-zeitliche Dynamik des Systems Erde wird vernetzt betrachtet. Es werden Methoden und Techniken zur selbständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in folgenden wählbaren Fachgebieten erlernt:

- Geodynamik und Georisiko,
- Ingenieurgeologie, Hydro- und Umweltgeologie,
- Technische Mineralogie, Lagerstättenkunde.

Vertiefungsrichtung Geodynamik und Georisiko:

Geowissenschaftliche Grundlagenforschung, Bereitstellung von geowissenschaftlichen Daten für die Gesellschaft, Beurteilung von Georisiken.

Vertiefungsrichtung Ingenieurgeologie, Hydro- und Umweltgeologie:

Planung und Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre, Bearbeitung von Baugrund- und Geotechnikfragen, Fragen der Entsorgung von Abfällen und Abwässern, Fragen der Grundwasser-Erschließung.

Vertiefungsrichtung Technische Mineralogie, Lagerstättenforschung:

Auffindung, Verarbeitung und Bewertung mineralischer Rohstoffe, Synthese und Charakterisierung von Materialien, Behandlung von Reststoffen, Energieversorgung.

(2) Der Masterabschluss Angewandte Geowissenschaften stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Damit sollen Fachkräfte herangebildet werden, die zu einem zukunftsweisenden Umgang mit Ressourcen anleiten können und den Fortbestand der zivilisierten Gesellschaft wesentlich sichern helfen.

(3) Das Profil des Studiengangs qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und

Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen (Consulting, Versicherungen, Energiekonzerne), Ämter, Behörden, Geobüros, Industriebetriebe.

§ 4 Studienberatung

- (1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberaterinnen und Studienberater.
- (3) Bei Nichtbestehen von mehreren Modulleistungen wird die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.
- (4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der zuständigen Fakultät statt.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Geowissenschaften.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses Angewandte Geowissenschaften (180 Leistungspunkte) oder gleichwertiger Abschlüsse mit der Examensnote 2,8 oder besser.
- (3) Über die Äquivalenz anderer Abschlüsse als Bachelorabschluss Angewandte Geowissenschaften entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Die Wahl von Brückenmodulen aus dem Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften kann verpflichtend durch den Studien- und Prüfungsausschuss vorgeschrieben werden.
- (4) Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.
- (5) Nach Abzug der Quoten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 24. Mai 2005 in der jeweils gültigen Fassung stehen bis zu 15 % der Studienplätze als Vorabquote für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, zur Verfügung.

§ 6 Studienbeginn

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

§ 7 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen

sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung sowie dem Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.

(2) Im Bereich der Wahlpflichtmodule können maximal vier Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 20 LP aus dem kompletten Modulangebot aus anderen Studiengängen der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Universitätsbereichen der Geowissenschaften gewählt bzw. belegt werden.

(3) Es können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Module vom Prüfungsausschuss um weitere Module ergänzt werden. Insbesondere ist es möglich, das Lehrangebot durch Module von Gastdozentinnen und Gastdozenten zu erweitern.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Geländeübungen: dienen der Ausbildung in geowissenschaftlicher Feldarbeit und Schulung dreidimensionalen Denkens als Alleinstellungsmerkmal der Geologen und Mineralogen;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Laborübungen: dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten;
- f. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- h. Kolloquien: führen die Studierenden in übergeordnete geowissenschaftliche Themenstellungen ein;
- i. Exkursionen: dienen dem Erwerb regionaler Kenntnisse in Geologie und Mineralogie.

§ 9

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Science (MSc) verliehen.

§ 10

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen bzw. Modulleistungen

(1) Formen von schriftlichen elektronischen und mündlichen Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten;
- b. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 90.000 Textzeichen;
- d. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
- e. Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;
- f. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- g. Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 13;
- h. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
- i. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
- j. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- k. Praktische Prüfung: praktische Vorführung von Aufgaben im Labor;
- l. Elektronische Klausur (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- m. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- n. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten).

(2) Bei der Abgabe von schriftlichen Modulleistungen ist eine Erklärung gemäß § 14 Absatz 4 ABStPO hinzuzufügen

(3) Als noch ausreichende Teilleistung oder Leistung eines Moduls sind 50% oder mehr der erreichbaren Leistung anzusetzen. Bei Seminaren und Übungen sind mindestens 80 % der Sitzungstermine eines Semesters zu besuchen.“

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7; 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen mit Ausnahme der Master-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Die Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist für insgesamt sechs Modulleistungen bzw.

Moduleilleistungen innerhalb eines Masterstudiengangs eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Moduleilleistung bzw. Modulleistung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist die Modulwiederholung im folgenden Studienjahr. Die Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(6) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache, mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Prüfers auch in deutscher Sprache. Bei deutsch/englischsprachigen Modulen erfolgt die Prüfungsleistung in der Regel in der Sprache, in der das Modul gehalten wurde.

§ 11

Anmeldung zum Modul und zur Moduleilleistung bzw. Modulleistung

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung sowie aus dem Modulhandbuch in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem spätestens vier Wochen vor der Leistung und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Moduleilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Moduleilleistung gilt als nicht angemeldet.

(4) Die Zulassung zur Moduleilleistung bzw. Modulleistung kann von der Erfüllung von Modulvorleistungen abhängig gemacht werden.

§ 12

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang Master Angewandte Geowissenschaften wird von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Geowissenschaften ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, der durch den Fakultätsrat zu bestätigen ist.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus 3 Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 13 Master-Arbeit

- (1) Eine Master-Arbeit ist obligatorisch und bildet ein eigenes Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten.
- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen aufweisen.
- (3) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 80 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat.
- (4) Das Thema der Master-Arbeit wird in der Regel zu Ende des dritten Semesters über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. einem Prüfer betreut.
- (5) Die studienbegleitende Master-Arbeit muss spätestens 6 Monate nach Ausgabe des Themas beim Studien- und Prüfungsausschuss eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 900 Stunden, entsprechend 30 Leistungspunkten. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen. Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein.

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 7)
Studiengangübersicht: Master Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) - 120 LP

ID	Modultitel	Teilnahme - voraus- setzung	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- vorlei- stung	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodul									
GEO.00339	MTH Masterarbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/105	4.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodule (90 Leistungspunkte aus folgenden Bereichen: Die Bewertung der Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein)									
Wahlpflichtmodule Geowissenschaftlicher Kernbereich									
GEO.05404	Berufspraktikum Master	Nein	0	10	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	0/105	1., 2. oder 3.
GEO.05407	Orientierungsmodul: Forschungsaktivitäten der Angewandten Geowissenschaften	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	0/105	1.
Geodynamik und Geochronologie									
GEO.00304	Feldkurs Geodynamik	Nein	7,42	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
GEO.00305	Geochronologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur	5/105	1.
GEO.00303	Geodynamik von Gebirgen	Nein	6,77	5	Nein	Nein	Seminarleistung; Exkursionsbericht	5/105	1.-2.
GEO.05998	Vertiefungsseminar Allgemeine Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	2.

Technische Mineralogie									
GEO.00307	Angewandte und Technische Mineralogie I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
GEO.00308	Angewandte und Technische Mineralogie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
GEO.00309	Fortgeschrittenenlaborübung Angewandte und Technische Mineralogie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	3.
GEO.00310	Fortgeschrittenenübung Angewandte und Umweltmineralogie	Nein	3,2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	3.
Petrologie und Lagerstättenkunde									

GEO.00327	Konzeptionelle und empirische Methoden der Lagerstättenforschung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
GEO.05993	Deposit modelling	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/105	1.
GEO.00316	Rohstoffexploration mittels Fernerkundung	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	3.
GEO.00312	Spezielle Methoden der Lagerstättenforschung	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
GEO.06000	Kohlepetrologie	Nein	3	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2. oder 3.
Hydro- und Umweltgeologie									
GEO.05997	Environmental impact assessment and groundwater protection	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2
GEO.05989	Numerical groundwater modelling	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.

GEO.05995	Isotope hydrology and organic hydrogeochemistry	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
GEO.05996	Environmental contaminants	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
GEO.06001	Seminar project	Nein	2	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	3.
GEO.05990	Specialized mathematics for geoscientists	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
Ingenieurgeologie/Geotechnik									
GEO.00336	Geotechnische Berechnung und Modellierung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.

GEO.00335	Grundlagen der Felsmechanik / Geomechanik der Festgesteine	Nein	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
GEO.00337	Labor- und Feldmethoden der Geotechnik	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2.
GEO.00338	Projektarbeit in Ingenieurgeologie / Geotechnik	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	3.
GEO.06002	Softwaregestützte Berechnungen im Grundbau und in der	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/105	2. oder 3.
Wahlpflichtmodule Nebenfächer (Maximal 20 Leistungspunkte)									
AGE.06080	Soils under warm and cold climate	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/105	3.
GEO.03244	Geomatik (M 01d)	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.

GEO.03249	Geostatistik (M 05a)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
WIW.03518	Geschäftsprozessmanagement (BA)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Projektarbeit	5/105	1. oder 3.
GEO.03558	Physisch-Geographische Prozesse in Geoökosystemen (M 01b)	Nein	3	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/105	1. oder 3.
PHY.00861	Spektroskopische Methoden / ergphys_B	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	2.
CHE.05968	Analytische Chemie im Nebenfach	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.

CHE.00200	Umweltchemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1.
WIW.00780	Umweltökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/105	1. oder 3.
Brückenmodule und offene Wahlmodule (maximal 20 Leistungspunkte; gemäß § 7, Abs. 2)									
GEO.03569	Brückenkurs 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
GEO.03570	Brückenkurs 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
GEO.04693	Offenes Wahlmodul	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.
GEO.05999	Offenes Wahlmodul	je nach Wahl	5	je nach Wahl		je nach Wahl		5/105	1., 2. oder 3.